



Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Stamsried-Pösing, Landkreis Cham, für das Haushaltsjahr 2022 136
- Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe 136

Haushaltssatzung des Schulverbandes Stamsried-Pösing, Landkreis Cham, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, § 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **576.260 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.200 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **397.060 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2021 auf 146 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.719,59 €** festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 5.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Schulverband Stamsried-Pösing
Stamsried, den 28.07.2022
Herbert Bauer
Schulverbandsvorsitzender

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit §§ 3 und 4 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe, Sitz Cham, Landkreis Cham, zur Beitrags- und Gebührensatzung vom 05. Juli 2005 (Amtsblatt für den Landkreis Cham vom 14. Juli 2005 Nr. 25), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. März 2019 (Amtsblatt für den Landkreis Cham vom 28. März 2019) folgende

Änderungssatzung

§ 1

Grundgebühr

§ 9a Abs. 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)
bis 4 m³/h jährlich 99,00 €/Netto 105,93 €/Brutto
bis 10 m³/h jährlich 247,50 €/Netto 264,83 €/Brutto
bis 16 m³/h jährlich 396,00 €/Netto 423,72 €/Brutto
über 16 m³/h jährlich 594,00 €/Netto 635,58 €/Brutto

(3) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (QN)

bis	2,5 m ³ /h jährlich	99,00 €/Netto	105,93 €/Brutto
bis	6 m ³ /h jährlich	247,50 €/Netto	264,83 €/Brutto
bis	10 m ³ /h jährlich	396,00 €/Netto	423,72 €/Brutto
über	10 m ³ /h jährlich	594,00 €/Netto	635,58 €/Brutto

(4) Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Grundgebühr
Monatlich 33,00 €/Netto 35,31 €/Brutto

§ 2 Verbrauchsgebühren

§ 9b Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers Netto 1,75 €, Brutto 1,88 €.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers Netto 1,75 €, Brutto 1,88 €.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Cham, den 9. November 2022
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Chamer Gruppe
Sepp Marchl
Verbandsvorsitzender